



Stadt Bad Buchau
Landkreis Biberach

**3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
Benutzungsgebühren beim Wochen- und Jahrmarkt**
(Wochen- und Jahrmarkt-Gebührensatzung) vom 16. Dezember 2008

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit § 71 der Gewerbeordnung hat der Gemeinderat am 16. Dezember 2008 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

Die Wochen- und Jahrmarkt-Gebührensatzung vom 23. November 1993 i.d. Fassung der 2. Änderungssatzung vom 30.10.2001 wird wie folgt geändert:

§ 3 Gebührenmaßstab, Gebührenhöhe, erhält folgende Fassung:

1. Für einen Standplatz beim Wochenmarkt sind folgende Gebühren zu entrichten:
Pro lfd. m Verkaufsfläche 1,6 €, mindestens aber 5,5 €.
Als Kostenersatz für Strom wird ein Grundpreis von 2 € für Licht und für den Anschluss weiterer Geräte (220 V) je Gerät 2 € bzw. 4 € je Großgerät (380 V) verlangt.
2. Für einen Standplatz beim Jahrmarkt sind folgende Gebühren zu entrichten:
Pro lfd. m Verkaufsfläche 2,7 € mindestens aber 8 €.
Als Kostenersatz für Strom wird ein Grundpreis von 3,5 € für Licht und für den Anschluss weiterer Geräte (220 V) je Gerät 2,5 € bzw. 6,5 € je Großgerät (380 V) verlangt.
3. Jeder angefangene Meter zählt als voller Meter. Als Höchsttiefe pro Stand werden 4 Meter festgesetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2009 in Kraft.

Hinweis nach § 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Angeschlagen an allen
4 Bekanntmachungstafeln
vom 19.12.08 bis 29.12.08
z.B.:

Bad Buchau, den 17. Dezember 2008

Diesch, Bürgermeister